

22.09.2021

## **Rundschreiben an die Studierenden der Medizinischen Fakultät:**

### **Durchführung der Lehre im Wintersemester 2021/22**

Sehr geehrte, liebe Studierende,

der Start des Wintersemesters 2021/22 steht bevor, so dass wir Sie von Seiten des Studiendekanats über die Durchführung der Lehre unter den besonderen Bedingungen der fortbestehenden Corona-Pandemie nach derzeit aktuell gültigem Sachstand informieren möchte.

#### **Online-Lehre ohne Präsenz gilt für alle Vorlesungen:**

z.B. Online-Live-Vorlesung (über ZOOM, Go-To-Meeting), Video-Aufzeichnungen in ILIAS, PP-Präsentationen mit Audiokommentaren u.a. Formate

#### **Die übrige Lehre soll möglichst in Präsenz erfolgen.**

Hierzu gehört Kleingruppenunterricht in Seminaren, Kursen, (Block-)Praktika sowie der Unterricht am Patienten.

#### **Prüfungen erfolgen in Präsenz**

- im PC-Pool
- oder in mehreren Hörsälen („Paper-Pencil“)
- oder mündlich

Bei Präsenz-Veranstaltungen sind einzuhalten:

- **die AHA+L-Regel**
- **das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes („OP-Maske“)**
- **die Nachverfolgbarkeit** durch führen einer Teilnehmerliste (bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m z.B. in Seminaren Dokumentation der fest zugeordneten Sitzplätze)
- **die 3G-Kontrolle (Geimpft, Genesen oder aktuell Getestet)**

#### **Hinweise zur 3G-Kontrolle**

1. Vor dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde erfolgt durch die verantwortliche Person der Klinik bzw. des Instituts die 3G-Kontrolle. Halten Sie hierzu die geeigneten Nachweise bereit (Impfnachweis, Genesenen-Nachweis, aktueller Schnelltest)

2. Studierende ohne den Nachweis „geimpft“ oder „genesen“ müssen wiederkehrend aktuelle Corona-Negativnachweise vorweisen.  
Hierbei gilt:

- a) Der **Antigen-Corona-Schnelltest ist nur 24 Stunden** gültig, d.h. diese Studierenden müssen bei täglichem Präsenzunterricht an jedem Tag eine neue Bescheinigung vorweisen.
- b) Der **PCR-Corona-Schnelltest ist 48 Stunden gültig**, d.h. diese Studierenden müssen bei täglichem Präsenzunterricht alle zwei Tage einen neuen PCR-Test vorweisen.
3. Studierende ohne 3G-Nachweis dürfen nicht am Unterricht teilnehmen mit der Konsequenz von Fehltagen.

Die zuletzt beschriebene Überprüfung der 3G-Regel stellt für alle Beteiligten einen Mehraufwand dar. Gleichwohl muss sehr um Verständnis dafür gebeten werden, dass aufgrund der Vorgaben der Krankenhaushygiene unserer Uniklinik nach der beschriebenen 3G-Kontrolle verfahren werden muss. Nur so können wir wieder mehr Präsenzunterricht durchführen ohne uns und unsere Patientinnen und Patienten zu gefährden.

Wir wünschen Ihnen allen einen gelungenen Start in die Präsenzlehre im kommenden Wintersemester.

Mit besten Grüßen

Ihre Mitarbeiter\*innen  
des Studiendekanats